

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an der im Jahre 2012 noch zu gründenden BürgerEnergie Rhein-Sieg eG mit einem Geschäftsanteil von 1.000,- €**
- 2. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat der noch zu gründenden BürgerEnergie Rhein-Sieg eG soll der Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler sein.**